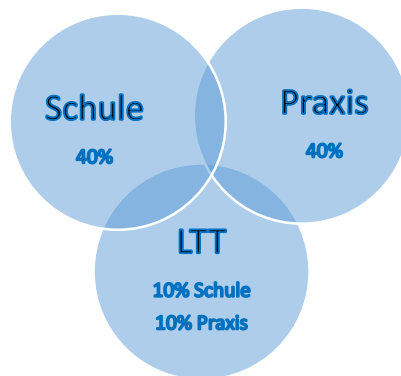


Rahmenkonzept der beruflichen Praxis für den Lernbereich Training und Transfer (LTT)

1. Einleitung

Das vorliegende Grobkonzept ist eine Orientierung für die Ausbildungsbetriebe zur Gestaltung des LTT. In der Berufsbildung werden drei Lernbereiche bezeichnet:



2. Lernbereich berufliche Praxis

2.1 Grundlagen

Folgende Grundlagen sind im Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zur diplomierten Pflegefachfrau HF / zum diplomierten Pflegefachmann HF (OdASanté/BGS 2007, Stand 20.10.2016) definiert (Zitat):

Lernbereich berufliche Praxis

Als Praktika gelten Einsätze von Studierenden in der beruflichen Praxis in Institutionen des Gesundheits- oder Sozialwesens im Rahmen eines Bildungsganges HF. Die Organisation und die Auswahl der Praktika unterstützen das Aneignen von pflegerischen Kompetenzen im breiten Spektrum der Gesundheitsversorgung. Die Praktika halten sich an die inhaltlichen Vorgaben des Bildungsanbieters. Erfahrungsreflektiertes Lernen kann stattfinden. Die Praktika fördern die Sozialisierung im Berufsfeld und die Persönlichkeitsentwicklung des Auszubildenden.

Organisation der Praktika

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt insgesamt 72 Wochen.
- Die Dauer eines einzelnen Praktikums beträgt mindestens 16 Wochen und höchstens 24 Wochen.
- Es ist zulässig, ein Praktikum durch schulische Anteile zu unterbrechen.
- Der Bildungsanbieter und die Praktikumsbetriebe bestimmen und regeln gemeinsam die genaue Dauer eines Praktikums für den gesamten Bildungsgang (d. h. die Praktikumsdauer wird nicht individuell geregelt).

- Damit die breite Ausrichtung des Bildungsganges garantiert ist, muss das Arbeitsfeld der Pflege (gemäss Kapitel 2 des Rahmenlehrplans) abgedeckt sein, insbesondere die vier Arbeitsprozesse: Pflegeprozess, Kommunikationsprozess, Wissensmanagement und Organisationsprozess.
- Es ist jedoch möglich, den Kontext des Arbeitsfeldes zu vertiefen, wobei maximal zwei Drittel der praktischen Ausbildung (max. 48 Bildungswochen) im gleichen oder in einem ähnlichen Kontext stattfinden. Folgende Vertiefungen sind möglich:
 - Pflege und Betreuung von Menschen mit chronischen Erkrankungen
 - Pflege und Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Frauen
 - Pflege und Betreuung psychisch erkrankter Menschen
 - Pflege und Betreuung von Menschen innerhalb einer Rehabilitation
 - Pflege und Betreuung somatisch erkrankter Menschen
 - Pflege und Betreuung von Menschen zu Hause

Während der praktischen Ausbildung müssen berufliche Erfahrungen im gesamten Spektrum des Kontinuums der Pflege erworben werden. Ebenso müssen berufliche Erfahrungen mit Patientinnen /Patienten in verschiedenen Lebensphasen gesammelt werden.

Es wird empfohlen, einmal während der Ausbildung den Praktikumsbetrieb zu wechseln.

Die absolvierten Praktika führt der Bildungsanbieter in einem Zeugnis auf. ausgestellt.

Rahmenbedingungen für die Praktika

Die Praktikumsbetriebe sind für die Ausbildung in der Praxis verantwortlich.

Sie verfügen über ein Konzept für die praktische Ausbildung der Studierenden. Der Praktikumsbetrieb und der Bildungsanbieter erarbeiten zusammen Ziele für die praktische Ausbildung.

Die Einsatzplanung, die vorhandene Infrastruktur und die Ausbildungsbegleitung des Praktikumsbetriebs sind geeignet dafür, dass die Studierenden die Praktikumsziele des Bildungsganges erreichen können.

Ein Praktikumsbetrieb kann einen Praktikumsplatz pro 150 Stellenprozent in der entsprechenden Organisationseinheit anbieten, die mit Pflegefachpersonen besetzt sind, welche über einen Abschluss als dipl. Pflegefachperson HF oder eine gleichwertige Ausbildung im Arbeitsfeld der Pflege verfügen und welche ein Arbeitspensum von mindestens 60% im Praktikumsbetrieb haben.

Pflegefachfrau /-mann, die Studierende anleiten und ausbilden, verfügen über einen Abschluss als dipl. Pflegefachperson HF oder eine gleichwertige Ausbildung im Arbeitsfeld der Pflege, Berufserfahrung im Arbeitsfeld der Pflege und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden.

Pflegefachpersonen, die im Praktikumsbetrieb die Verantwortung für die Ausbildung tragen, verfügen über einen Abschluss als dipl. Pflegefachperson HF oder eine gleichwertige Ausbildung im Fachgebiet, mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Fachgebiet und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 600 Lernstunden. (Zitatende)

3. Definition Lernbereich Training und Transfer:

3.1 Grundlagen

Folgende Grundlagen sind im Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zur diplomierten Pflegefachfrau HF / zum diplomierten Pflegefachmann HF (OdASanté /GBS 2007 Stand 20.10.2016) definiert (Zitat):

Lernbereich Training und Transfer (LTT)

Der LTT ermöglicht in einer **dazu eingerichteten Lernumgebung und/oder Übungsanlage:**

- das gezielte Training von Fähigkeiten und Fertigkeiten / von beruflichen Kompetenzen
- das Trainieren der klinischen Begründungskompetenz
- das Lernen durch Reflexion und Systematisierung von praktischen Erfahrungen
- das Transfer-Lernen der Theorie in die Praxis sowie der Praxis in die Theorie

Die Verantwortung für den LTT übernehmen die Bildungsanbieter und die Praktikumsbetriebe gemeinsam.

Die Anforderungen an die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner im LTT sind in Art. 45 BBG geregelt.

Verteilung der Lernstunden auf die Lernbereiche

- Lernbereich Schule: 2700 Lernstunden (50% des Bildungsganges); davon zählen 540 Lernstunden zum LTT.
- Lernbereich berufliche Praxis: 2700 Lernstunden (50% des Bildungsganges); davon zählen 540 Lernstunden zum LTT.
- Die Kompetenzen werden nicht einem der drei Lernbereiche zugeordnet, sondern sie ergeben sich aus dem Zusammenwirken der drei Lernbereiche.

Koordination der Lernbereiche

- Schulisches Lernen sowie Training und Transfer bereiten gezielt auf die berufliche Praxis (Praktikum) vor. Der Bildungsanbieter ist verantwortlich für die Koordination der drei Lernbereiche und die Übereinstimmung der Bildungskonzepte.
- Die Koordination der drei Lernbereiche ist im Lehrplan geregelt. Die Zusammenarbeit zwischen den drei Lernbereichen ist vertraglich geregelt.
- Folgende Anforderungen für die Koordination müssen erfüllt sein:
Für die Pflege wesentliche Aspekte wie das Kontinuum Pflege sind im Lehrplan enthalten.
Die Kohärenz der Bildungskonzepte von Schule, beruflicher Praxis und LTT ist gewährleistet.
Die Aufgabenteilung zwischen den Lernorten ist geregelt.
- Das Koordinationsinstrument ist für alle drei Bereiche transparent. (Zitatende).

3.2 Gestaltung des Lernbereichs Training und Transfer:

Das Lernen muss drei Voraussetzungen erfüllen:

- Einarbeitung ins und Orientierung im Team und Arbeitsfeld,
- permanentes und exemplarisches Lernen in realen Pflegesituationen,
- Bewältigen von unterschiedlichen Pflegesituationen.

Wir gehen davon aus, dass Reflexion und Exploration die hauptsächlichen Komponenten im LTT darstellen. Die Auszubildenden sollen befähigt werden, die angetroffenen Arbeitssituationen besser zu bewältigen. Besonders gefördert werden soll die Begründungskompetenz.

Die Betriebe sollen mit den Lernformen arbeiten können, die sich bereits bewährt haben. Es sollen möglichst wenige einengende Vorgaben gemacht werden. Als geeignete Methoden zur Umsetzung bietet sich das Modell Cognitive Apprenticeship (Collins, Brown&Newman, 1989) und / oder die Schritte des Problemorientierten Lernens (Kees van Meer, 1994) an.

Der strukturelle, organisatorische Rahmen soll den Betrieben möglichst offengelassen werden, dies bedingt jedoch, dass jeder Betrieb bzw. die Auszubildende ihre LTT dokumentiert.

3.3 Organisation LTT

Lernbereich berufliche Praxis (im betrieblichen Ausbildungskonzept müssen die Anteile der Angebote prozentual festgelegt sein)	
<p>Definition: Ausbilden im Praxisalltag mind. ½ der LTT-Zeit Durch eine Fachperson geplantes, strukturiertes und reflektiertes Lernen, einzeln oder in Gruppen</p>	<p>Definition: Ausbilden ausserhalb des Praxisalltages in einer im Voraus definierten Lernumgebung Durch eine Fachperson geplantes, strukturiertes, reflektiertes und begleitetes Lernen, einzeln oder in Gruppen</p>
<p>Umsetzung: Einführung auf der Station</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in den Praxisalltag, organisatorische Abläufe, Aufgabenbereich und Team - Einführung in die Rolle der Auszubildenden <p>Ausbildungssituationen planen, gestalten, evaluieren und dokumentieren Lernen durch Handeln in der konkreten Ausbildungssituation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernen durch Beobachtung in der praktischen Handlungssituation - Lernen durch Reflexion situativ - Lernen durch Selbststudium im Rahmen des Arbeitsalltages - Gezieltes Training von Fähigkeiten und Fertigkeiten / von beruflichen Kompetenzen - Trainieren der Begründungskompetenz - Lernen durch Reflexion und Systematisierung von praktischen Erfahrungen - Das Transferlernen von der Theorie in die Praxis sowie von der Praxis in die Theorie - Lernen durch situatives Feedback <p>Leistungen einschätzen und bewerten Vorbereiten, Durchführen und Dokumentieren von formativen und summativen Leistungsbeurteilungen</p> <p>Bei Ausbildungsbeginn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klärung der gegenseitigen Erwartungen an die Ausbildungsstation, die Auszubildenden - Besprechung der bisherigen Erfahrungen der Auszubildenden und ihres aktuellen Leistungsstandes - Festlegen der Lernziele für das aktuelle Praktikum <p>Beurteilungsgespräche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Probezeitbewertung - Standortbestimmung - Qualifikation 	<p>Umsetzung: Ausbildungssituationen planen, gestalten, evaluieren und dokumentieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernen durch Reflexion - Lernen durch Selbststudium - Wissenserwerb und Wissensvertiefung - Besuch von Fachsymposien und Fachexkursionen (mit konkretem Lernauftrag) - Gezieltes Training von Fähigkeiten und Fertigkeiten / von beruflichen Kompetenzen - Trainieren der Begründungskompetenz - Lernen durch Reflexion und Systematisierung von praktischen Erfahrungen - Transferlernen von der Theorie in die Praxis sowie von der Praxis in die Theorie - Lernen durch situatives Feedback